

# Grundsätzliches zur Ökumene

von Matthias Pfeufer

## 1. Dimensionen des Ökumeneverständnisses

Ökumene leitet sich vom griechischen Verb „oikein“ (wohnen) ab und wird schon in vorchristlicher Zeit als Bezeichnung für die gesamte bewohnte und bewohnbare Welt gebraucht. Heute steht das Wort „Ökumene“ für die vielfältigen Bemühungen um die weltweite Einheit der Christenheit. Wer von christlicher Ökumene spricht, muss sich jedoch darüber klar werden, dass es kein allgemeines und einheitliches Verständnis weder des Begriffs noch der komplexen Prozesse gibt. Je nach unterschiedlicher Orientierung – theologisch-ekklesiologisch, missionarisch oder sozialetisch – kann eine Intensivierung der dogmatischen Konsensbemühungen, eine Konzentration auf die spezifische Sendung der Kirche oder der Dienst der Kirche in der Welt im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Zu beachten sind auch die Differenzen in der Zielsetzung für eine anzustrebende Einheit der Kirche, die z. T. aus Unterschieden in der Lehre über die Kirche rühren. Norbert Mette und Michael Weinrich benennen in diesem Zusammenhang sechs wesentliche Visionen:

1. die Herstellung der sichtbaren Einheit durch die Rückkehr der Kirchen in eine gemeinsame Kirche;
2. die organische Union als die Etablierung einer gemeinschaftlichen kirchlichen Körperschaft;
3. die Einheit in Verschiedenheit bei starker Betonung des gemeinsamen Dienstes an der Welt;
4. die konziliare Gemeinschaft (in einem gemeindeorientierten Sinn unter Betonung der theologisch verstandenen Katholizität der Kirche);
5. die versöhnte Verschiedenheit in einer Kirchengemeinschaft (Beispiel: Leuenberger Konkordie);
6. die eucharistische Gastfreundschaft (Betonung der Entwicklung einer ökumenischen Spiritualität)<sup>1</sup>

Während einige der Zielvorstellungen inkompatibel (etwa 1. und 5.) sind, können andere Visionen durchaus als gegenseitige Ergänzungen verstanden werden.

<sup>1</sup> Vgl. N. Mette/M. Weinrich, Art. Kirche, Gemeinde, in: LexRP 1, Sp. 1033-1043, 1040.

Diese im engeren Sinne auf die Einheit der christlichen Kirchen hin orientierte Ökumene ist aber nicht das einzig mögliche Verständnis. Darauf hat Ralph Sauer hingewiesen und weitere gegenwärtig aufscheinende Dimensionen des Ökumeneverständnisses wie folgt skizziert:

- „1. ein engeres, interkonfessionelles Ökumeneverständnis; hier geht es um die Einheit der getrennten Kirchen (die kleine Ökumene);
2. die Ökumene der Einen Menschheit und der Einen Welt, die besonders von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen gefordert wird (die große Ökumene);
3. die Abrahamitische Ökumene von Judentum, Christentum und Islam;
4. die Ökumene der Weltreligionen (interreligiöser Dialog).“<sup>2</sup>

Häufig rekurrieren Modelle, die Relevanz für religiöses Lernen in der Schule beanspruchen, auf die erstgenannte Dimension. Wenn aber Ökumene – wie von Kardinal Walter Kasper – als „Baustelle für die Kirche von morgen“<sup>3</sup> gesehen wird, muss die Dimension der Einen Menschheit und Einen Welt, die in der Konsequenz auch die dritte und vierte Dimension inkludiert, stärker in unsere schulischen Bemühungen einfließen. Dies zu leisten würde den Rahmen der hier vorgenommenen Klärungen bei weitem übersteigen. So soll die an Schulen bereits in vielfältiger Weise praktizierte christliche Kooperation in Fokus stehen.

## 2. Bilaterale und multilaterale Ökumene aus katholischer Perspektive

Begrifflich wird bereits in den 1920er Jahren in Folge der ersten Weltmissionskonferenz 1910, der Konstituierung der Bewegung für praktisches Christentum 1925 und der für Glaube und Kirchenverfassung 1927 zwischen bilateraler und

<sup>2</sup> R. Sauer, Ökumene und ökumenisches Lernen. Zur Intention des Bandes, in: Ökumene im Religionsunterricht. Glauben lernen im evangelisch-katholischen Dialog, hg. von R. Sauer und R. Mokrosch, Gütersloh 1994, 12-27, 14.

<sup>3</sup> Kardinal W. Kasper/D. Deckers, Wo das Herz des Glaubens schlägt. Die Erfahrung eines Lebens, Freiburg/Basel/Wien 2008, 190.

multilateraler Ökumene unterschieden. Es scheint sich inzwischen die Einsicht durchgesetzt zu haben, „dass beide Formen der Ökumene heute und auf Zukunft hin unaufgebbar sind“<sup>4</sup>.

„Mit dem II. Vatikanischen Konzil hat sich die katholische Kirche *unumkehrbar* dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen und damit auf den Geist des Herrn zu hören, der uns lehrt, aufmerksam die ‚Zeichen der Zeit‘ zu lesen.“<sup>5</sup> Seitdem bringt sie sich durch vielfältige theologische Dialoge in den Prozess der ökumenischen Bewegung ein. Auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Zusammensetzungen werden Gespräche mit den orientalischen und orthodoxen Kirchen, mit dem Lutherischen Weltbund, mit dem Reformierten Weltbund, mit der anglikanischen Gemeinschaft, mit freikirchlichen Weltbünden und mit Vertretern der Pfingstbewegung geführt.

In Deutschland stehen sich strukturell die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und die Evangelische Kirche in Deutschland gegenüber. Bilaterale theologische Gespräche zwischen der DBK und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) prägen den Dialog. Seit 1981 finden zudem Gespräche mit der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland statt. 2007 wurden die eher pastoral-praktisch ausgerichteten Verhandlungen mit der Teilnahme von Vertretern weiterer orthodoxer Kirchen, die sich in der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (KOKiD) zusammengefunden haben, erweitert. Aktuell werden auch Gespräche zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Moskauer Patriarchat im Blick auf gesamteuropäische Entwicklungen wieder aufgenommen.

Multilaterale Ökumene verwirklicht sich aus der Sicht der katholischen Kirche vor allem in den Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen (ACK) auf Bundesebene, auf regionaler und lokaler Ebene. Diese gleichberechtigte Partnerschaft ist keineswegs selbstverständlich, sondern muss als deutsche Besonderheit wahrgenommen werden.

<sup>4</sup> Robert Zollitsch, Zur Zukunft der Ökumene. Perspektiven aus der Sicht der Deutschen Bischofskonferenz. Vortrag im Rahmen der Reihe „Ökumene heute“ am 26. März 2009 in Karlsruhe.

<sup>5</sup> Enzyklika *Ut unum sint* von Johannes Paul II. über den Einsatz für die Ökumene vom 25. Mai 1995, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995, 6. (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 121)

## 2.1 Dialog zwischen römisch-katholischer Kirche und Lutherischem Weltbund

In den Leitsätzen für den Unterricht und die Erziehung nach den gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse erinnern die evangelische und katholische Kirche an die verbindenden und verbindlichen Grundlagen des christlichen Glaubens: „Der ganzen Christenheit ist die Bibel gegeben, in der die Zuwendung Gottes zu uns Menschen bezeugt wird, die in der Person Jesu Christi ihren letztgültigen Ausdruck findet. Das Vaterunser, das Jesus seine Jünger gelehrt hat, ist das gemeinsame Gebet der Christenheit. Die eine Taufe verbindet Christen verschiedener Konfessionen mit Christus als ihren gemeinsamen Herrn und untereinander. Sie erkennen in den Zehn Geboten die Weisungen Gottes, die helfen, den Weg des Lebens zu finden. Die Christen beider Kirchen sind im Glauben an den Dreieinigen Gott verbunden, wie er im Apostolischen und Nizänischen Glaubensbekenntnis zum Ausdruck kommt. Viele Gebete und Lieder sind Gemeingut der Christen.“<sup>6</sup>

Neben diesen grundlegenden Gemeinsamkeiten gibt es aber auch unterschiedliche Betrachtungs- und Verstehensweisen, Ausdrucks- und Bekenntnisformen des christlichen Glaubens. In vielen der klassischen Unterscheidungslehren konnte durch den Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und der römisch-katholischen Kirche Übereinstimmung erreicht werden. Dabei geht es allerdings nicht um die Nivellierung von Unterschieden, sondern es handelt sich um „differenzierte Konsense“<sup>7</sup>, die die Einheit in Unterschiedenheit fördern. In Anlehnung an Phasenmodelle des weltweiten ökumenischen Verständigungsprozesses sollen im Folgenden in einer Zusammenschau die wichtigsten Etappen kurz vorgestellt werden:

### a) erste Dialogphase 1967-1971 – Evangelium und Kirche

Das Abschlussdokument dieser ersten Dialogphase „*Das Evangelium und die Kirche*“ spricht von

<sup>6</sup> Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach den gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse an Grund-, Haupt und Sonderschulen, hg. vom Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz und vom Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München 1988, 3.

<sup>7</sup> „Differenzierte Konsense“ zeichnen sich durch einen Grundkonsens in Bezug auf den Kerngehalt einer Glaubensüberzeugung unter Beibehaltung legitimer Unterschiede in Sprache und Akzentsetzung aus.

bemerkenswerten und weit reichenden Übereinstimmungen, u. a.:

- im Verständnis von Schrift und Tradition (L-RK 1, 17)<sup>8</sup>;
- im Verständnis der Rechtfertigungslehre, dass der Sünder gerecht gesprochen und gerecht gemacht wird allein durch Jesus Christus, allein durch die Gnade, allein durch den Glauben (L-RK 1, 26);
- im Verständnis des Amtes als Dienst am Wort und Sakrament (L-RK 1, 59 ff)

#### **b) zweite Dialogphase 1973-1984 – Eucharistie und kirchliches Amt**

Die Dokumente „*Das Herrenmahl*“ (1978) und „*Das geistliche Amt in der Kirche*“ (1981) bestätigen einen weitgehenden Konsens in den Fragen der realen Gegenwart Christi im Herrenmahl (L-RK 2, 16; 2, 52) und im Verständnis vom „Messopfer“ (L-RK 2, 56). Betont wird, dass Christus der eigentliche Spender der Sakramente und Verkünder des Wortes ist und die Vollmacht des Amtes „*nicht als Delegation der Gemeinde verstanden wird*“ (L-RK 5,23). Die Dokumente „*Wege zur Gemeinschaft*“ (1980) und „*Einheit vor uns*“ (1984) konkretisieren die Zielvorstellungen einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit.

#### **c) dritte Dialogphase 1986-1993 – Kirche und Rechtfertigung**

Die Studie „*Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*“ (1989) des ökumenischen Arbeitskreises stellt ein hohes Maß an gegenseitiger Verständigung fest. Eine Reihe von Verwerfungsaussagen des 16. Jahrhunderts ist heute bedeutungslos und theologisch geklärt. Das Dokument „*Kirche und Rechtfertigung*“ (1994) betont die zentrale Stellung der Botschaft von der Rechtfertigung für beide Kirchen. Darin zeigt sich ein hohes Maß an Konsens, der die verbleibenden Unterschiede nicht nivelliert. Dieses Dokument bereitete die fünf Jahre später erfolgte gemeinsame Unterzeichnung der Rechtfertigungserklärung vor.

Am 31. Oktober 1999 wurde an symbolisch-historischer Stätte in Augsburg die „*Gemeinsame Erklärung des Lutherischen Weltbundes und der römisch-katholischen Kirche über die Lehre der Rechtfertigung*“ verabschiedet. Sie bildet einen Meilenstein im ökumenischen Di-

alog, weil sich hier eine kirchlich akzeptierte Einigung im Zentrum des gemeinsamen Glaubens zeigt, durch die viele Kommissions- und Absichtserklärungen ihr Ziel in einem verpflichtenden Dokument gefunden haben. In ihr wird auch bestätigt, dass sich die Identität der christlichen Konfessionen nicht in erster Linie durch Abgrenzung konstituieren. Es gibt vielmehr gemeinsame Wurzeln im Glauben, deren unterschiedliche konfessionelle Ausarbeitungen füreinander offen sind.

#### **d) vierte Dialogphase 1995-2006 – Apostolizität der Kirche**

Zum Abschluss der vierten Dialogphase erschien 2009 das Studiendokument „*Die Apostolizität der Kirche*“, in dem zum einen die neutestamentlichen Texte über die Apostel und weitere zentrale Gesichtspunkte der Apostolizität analysiert und zum anderen unter drei verschiedenen Perspektiven erste Dialogergebnisse präsentiert werden: Apostolizität als (1) Wesenseigenschaft der Kirche im Glaubensbekenntnis, als (2) Merkmal des kirchlichen Amtes und als (3) entscheidende Eigenschaft von Lehrern und Lehre, die die Kirchen zum Bleiben in der Wahrheit des Evangeliums benötigen.

In dieser vierten Phase hat es aber auch einige Irritationen gegeben, die von der römisch-katholischen Kirche verursacht wurden. So legte die vatikanische Glaubenskongregation die Erklärung „*Dominus Iesus*“ (2000) vor, in der das ekklesiologische Selbstverständnis der katholischen Kirche im Zusammenhang mit der Einzigkeit und Heilsuniversalität Jesu Christi dargelegt wird. Stein des Anstoßes war vor allem die häufig zusammenhanglos wiedergegebene Formulierung, dass dort, wo das Bischofsamt nicht in katholischem Sinne bewahrt ist, von Kirchen „im eigentlichen Sinn“ nicht gesprochen werden könne. Explizit hält die römische Glaubenskongregation am Ziel der vollen und sichtbaren Kirchengemeinschaft fest. „*Dominus Iesus*“ weist in hinreichender Deutlichkeit darauf hin, dass alle Konfessionen aufgerufen sind, ihr Selbstverständnis als Kirche mit Blick auf den gemeinsamen Weg zu klären.

Als Fazit kann festgehalten werden:

Alle Dialogphasen sind durch Erklärungen und Positionen gekennzeichnet, die am Nahziel einer „*Einheit in Vielfalt*“ festhalten, dabei aber mal mehr die verbindende Einheit und mal mehr die konfessionelle Vielfalt betonen. Gerade diese

<sup>8</sup> Zitiert werden die Dokumente nach Abkürzung und Nummerierung in: H. Mayer u. a. (Hg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, 3 Bde., Paderborn/Frankfurt a. M. 1983/1992/2003.

Pendelbewegung bringt den ökumenischen Dialog voran.

## 2.2 Bilaterale und multilaterale ökumenische Bemühungen in Deutschland

Neben den bereits erwähnten theologischen Dialogen – als beispielhafter Ausdruck der Bemühungen sei hier die Studie „Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ (2000) genannt – ist in Fragen bilateraler Ökumene auch die Zusammenarbeit in ethischen Fragen zu nennen. Beispiele gemeinsamer Projekte von Deutscher Bischofskonferenz und Evangelischer Kirche in Deutschland sind der Schutz des Sonntags, die Zukunft des demokratischen Gemeinwesens oder die Reform der Alterssicherung. Auch bioethische Fragen stehen mehr und mehr im Fokus. Praxisrelevanter sind darüber hinaus aber die Bemühungen um eine Verbesserung in konkreten Vollzügen der so genannten „Ökumene des Lebens“. Gemeint sind damit sowohl das Miteinander in den alltäglichen Beziehungen – auch und gerade im Handlungsfeld Schule – als auch die Zusammenarbeit im diakonischen und missionarischen Handeln.

Der ökumenische Kirchentag in Berlin 2003 bot den angemessenen Rahmen für die Unterzeichnung der „Charta Oecumenica“<sup>9</sup> durch die ACK-Kirchen. Diese bereits 2001 von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und vom Rat der europäischen Bischofskonferenzen (CEE) verabschiedeten Leitlinien bekräftigen den Beitrag der Kirchen zur Einheit Europas, zur Wahrung der Menschenrechte und zur Förderung von Frieden und Versöhnung.

Eine besondere Rolle im Kontext multilateraler Ökumene nimmt der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA) der ACK ein. Er hat die Aufgabe, wissenschaftliche, theologische und ökumenische Fragen zu beraten. Dazu erarbeitet er Studien und Stellungnahmen, um das ökumenische Gespräch in den deutschen Kirchen zu vertiefen und zu fördern. Die jüngste Studie des DÖSTA beleuchtet die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, der im Übrigen im Juli 2006 die Mitgliedskirchen des Weltrates der Methodistischen Kirche zugestimmt haben, aus der Perspektive aller beteiligten Konfessionen<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Der gesamte Text der „Charta Oecumenica“ ist online verfügbar unter: [http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dokumente/charta\\_oecumenica.pdf](http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dokumente/charta_oecumenica.pdf)

<sup>10</sup> Im Einzelnen sind dies: römisch-katholisch, lutherisch,

und ist damit ein deutlich sichtbares Zeichen für die multilateralen Bemühungen.

Wohl eines der wichtigsten Ergebnisse multilateraler Gespräche in Deutschland ist die Erklärung über die wechselseitige Taufanerkennung, die am 29. April 2007 im Dom zu Magdeburg feierlich unterzeichnet wurde. Die von elf Mitgliedskirchen<sup>11</sup> der ACK unterschriebene Vereinbarung zeigt deutlich, dass sich die Christen verschiedener Kirchen nicht fremd sind, sondern dass sie durch die Taufe zusammengehören als Brüder und Schwestern in Christus.

## 3. Evangelisch-katholische Zusammenarbeit – christliche Kooperation in der Schulpraxis

Zum fächerübergreifenden Unterricht gehört in besonderer Weise die Zusammenarbeit des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts – sowie gegebenenfalls des Religionsunterrichts weiterer christlicher Konfessionen.<sup>12</sup> Da das Christentum in Deutschland in unterschiedlichen Konfessionen lebt, gehen die rechtlichen Regelungen des Religionsunterrichts realistisch von dieser Situation aus. So wird der Unterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften (vgl. Art. 7 Abs. 3 GG) erteilt. Er ist damit konfessionell geprägt und auf ökumenische Zusammenarbeit und Kooperation angelegt.<sup>13</sup>

### 3.1 Ökumene und konfessioneller Religionsunterricht

„Wie die Kirchen durch ökumenisches Denken

---

reformiert, methodistisch, mennonitisch, baptistisch, orthodox, alt-katholisch und alt-lutherisch.

<sup>11</sup> Die Erklärung wurde von folgenden ACK-Mitgliedskirchen unterzeichnet: Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland, Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen, Evangelisch Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine, Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelisch-methodistische Kirche, Katholisches Bistum der Altkatholiken in Deutschland, Orthodoxe Kirche in Deutschland, Römisch katholische Kirche (im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz), Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche.

<sup>12</sup> In Bayern haben neben der katholischen und evangelischen Kirche auch die altkatholische, die neapostolische, die (russisch-, griechisch-, serbisch- und syrisch-) orthodoxen Kirchen sowie die Israelitischen Kultusgemeinden und die Alevitische Gemeinde Deutschland das Recht Religionsunterricht gemäß Art. 7 Abs. 3 GG anzubieten.

<sup>13</sup> Vgl. Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1996, 46-60 und 67-72.

und Handeln immer stärker aufeinander zu gehen (...), ohne deswegen auf ihr eigenes Selbstverständnis zu verzichten, so ist auch der konfessionelle Religionsunterricht zur Offenheit verpflichtet; der Gesinnung nach ist er ökumenisch.<sup>14</sup> Die Verpflichtung des konfessionellen Religionsunterrichts zu ökumenischer Offenheit und Zusammenarbeit, wie sie im Synodenbeschluss betont wurde (vgl. 2.7), wird in den Erklärungen der deutschen Bischöfe *„Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts“* (1996) und *„Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“* (2005) aufgegriffen und theologisch-religionspädagogisch begründend fortgeführt.<sup>15</sup> Auch die Denkschrift der EKD *„Identität und Verständigung“* aus dem Jahr 1994 bekräftigt, dass der evangelische Religionsunterricht grundsätzlich ökumenisch auszurichten sei, wobei Gemeinsamkeiten vertieft aber auch in aller Klarheit die Unterschiede dargestellt werden. *„Zu den Fortschritten in Richtung auf Kirchengemeinschaft gehört im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche die neue gemeinsame Betonung der zentralen Stellung der Botschaft von der Rechtfertigung.“*<sup>16</sup>

Im Herbst 1993 wurde ein explizit pädagogisch ausgerichtetes Dokument der gemeinsamen Arbeitsgruppe des ÖRK und der römisch-katholischen Kirche mit dem Titel *„Ökumenisches Lernen – Ökumenische Überlegungen und Vorschläge“* vorgelegt. Darin wird davon ausgegangen, dass der grundlegende Modus ökumenischen Lernens ein „Lernen in Gemeinschaft“ sein müsse, d. h. Kennen lernen anderer, Lernen von und mit anderen, die verschiedenen Traditionen angehören, m. a. W., es geht darum, einander besser wahrzunehmen, sich gegenseitig zu befragen, gemeinsam zu handeln (z. B. selbsttätiges und entdeckendes Lernen, projektorientierter Unterricht). In der Schlussfolgerung des o. g. Dokuments heißt es: *„Ökumene ist für die Kirchen nicht freiwillig. Im Geborsam gegenüber Christus und um der Welt willen sind die Kirchen aufgerufen, vor allen Nationen ein tatsächliches Zeichen von Gottes Gegenwart und Barmherzigkeit zu sein. Kommen die Kirchen gespalten*

*zu einer gebrochenen Welt, beeinträchtigt dies ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie den Anspruch erheben, einen Dienst universaler Einheit und Versöhnung zu leisten.“*<sup>17</sup>

Christliche Identitätsbildung bei Kindern und Jugendlichen scheint heute weniger von einer irgendwie gearteten konfessionellen Verwurzelung auszugehen, sondern verläuft eher umgekehrt, in tastenden religiösen Suchbewegungen, über Bekanntschaften, mehr flüchtig als dauerhaft, mit religiösen und quasi-religiösen und kultischen Erscheinungen zu einer identitätsrelevanten Annäherung an Religion und Kirche. Diese Annäherung an Religion und Kirche muss sich aber auf eine konkrete und reale Form von Kirche beziehen, sei es in evangelischer oder katholischer Ausprägung. Deshalb nimmt der Religionsunterricht die eigene konfessionelle Prägung zum Ausgangspunkt, um die konfessionsverbindenden großen Gemeinsamkeiten des christlichen Glaubens zu verdeutlichen und die spezifisch konfessionellen Unterscheide, Zugänge und Perspektiven in Lebens- und Glaubensformen, in Spiritualität und Brauchtum als Reichtum und Bereicherung aufzuzeigen. „Konfession und Ökumene sind deshalb keine Gegensätze. Die Ökumene darf darum die Konfessionalität nicht negieren. Aber wenn es gelingt, auch mit den Augen anderer Konfessionen zu sehen, dann kann Ökumene gedeihen. Genau dies aber ist die ökumenische Öffnung, die der konfessionelle Religionsunterricht noch entschiedener als bisher vollziehen muss.“<sup>18</sup>

### 3.2 Konkrete Möglichkeiten der ökumenischen Zusammenarbeit

Die Lehrplankommissionen für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht haben in gegenseitiger Absprache beispielsweise in der Hauptschule für jede Jahrgangsstufe in der Regel drei Themen zur Kooperation ausgearbeitet. Diese bieten in Zielen und Inhalten viele Berührungspunkte und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Die Themen lassen deutlich erkennen, dass Kooperation zwischen den Konfessionen nicht zu Einheitlichkeit und Uniformität führt. Vielmehr drücken sich die Gemeinsamkeiten in konfessioneller Vielfalt aus. Die für die Zusammenarbeit geeigneten Themen, In-

<sup>14</sup> Der Religionsunterricht in der Schule, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Basel/Wien 1976, 123-152, 144 (2.7.1).

<sup>15</sup> Vgl. Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a. a. O., 57-60 sowie Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2005, 10-11.

<sup>16</sup> Identität und Verständigung, Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Evangelischen Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1994, 64.

<sup>17</sup> Ökumenisches Lernen – Ökumenische Überlegungen und Vorschläge. Studiendokument der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen, in: Ökumenische Rundschau 42 (1993), 487-495.

<sup>18</sup> Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a. a. O., 58.

haltsbereiche und Einzelinhalte sind jeweils durch Querverbindungen im Fachlehrplan gekennzeichnet. Ziel ist es, wie es das Fachprofil zur Kooperation in Anlehnung an die Bischofs-erklärung „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (5.3.5) ausführt, grundlegende Gemeinsamkeiten einerseits und unterschiedliche konfessionelle Perspektiven sowie geschichtliche Erfahrungen andererseits in einen bereichernden Dialog einzubringen. Die konfessionell-kooperative Ausrichtung des Fachlehrplans bietet die Chance, ökumenisches Lernen noch entschiedener als bisher zu vollziehen. Dies gilt analog auch für die anderen Schularten. Die Grundlage für alle Kooperationsbemühungen bildet die gemeinsame Stellungnahme „Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht“, die 1998 von der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Deutschlands unterzeichnet wurde.<sup>19</sup> Auf der Ebene der schulischen Praxis sind folgende Formen möglich:

- gemeinsame Elternabende zum Religionsunterricht;
- wechselseitiger Gebrauch von Unterrichtsmaterialien und Schulbüchern zu bestimmten Themen;
- Zusammenarbeit bei Stoffverteilungsplänen;
- Zusammenwirken bei Fachkonferenzen;
- Einladung der Religionslehrkraft der je anderen Konfession in den eigenen Religionsunterricht zu bestimmten Themen und Fragestellungen;
- zeitweiliges team-teaching von bestimmten Themen und Unterrichtsreihen;
- gemeinsame Unterrichtsprojekte und Projektstage;
- Einladung der Pfarrerin oder des Pfarrers oder anderer Vertreter/innen der je anderen Konfession in den Religionsunterricht;
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulpastoral/Schulseelsorge;
- gemeinsame Gestaltung von schulischen und kirchlichen Feiertagen, von Schulgottesdiensten, Andachten, Schulfeiern etc.;
- konfessionell-kooperative Arbeitsgemeinschaften auf freiwilliger Basis als zusätzliches Angebot.

<sup>19</sup> Vgl. Sekretariat der DBK/Kirchenamt der EKD (Hg.), Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht, Würzburg/Hannover 1998. [Im Anhang dieses Artikels abgedruckt]

Schon in der Erklärung der Bischöfe zum konfessionellen Religionsunterricht wird mit Recht darauf hingewiesen, dass Formen der Zusammenarbeit von allen Beteiligten sorgfältig vereinbart und geplant werden müssen und nicht administrativ oder aus Gründen bloßer Unterrichtsorganisation missbraucht werden dürfen.<sup>20</sup>

Bei parallelen Themen von evangelischem und katholischem Religionsunterricht können sich die Lehrer/innen zeitweise zu Phasen gemeinsamen Unterrichtens verabreden. Nach Wolfgang Kalmbach<sup>21</sup> gibt es für diese gemeinsamen Phasen unterschiedliche Modelle, wie z. B.

- team-teaching: beide Lehrer/innen unterrichten im Team die beiden Religionsgruppen;
- Wechselunterricht: um einen für die andere Konfession bedeutsamen Aspekt authentisch zu erfahren, tauschen die Lehrer/innen die Konfessionsgruppen;
- Wahlunterricht: die Lehrer/innen bieten verschiedene Aspekte der Thematik an, Schüler/innen wählen nach Interesse.

Für die unterrichtliche Zusammenarbeit stellt Kalmbach zudem einen Leitfaden mit sechs Eckpunkten als möglichen Weg für eine erfolgreiche Kooperation vor:<sup>22</sup>

#### *1. Die andere Konfession neu sehen lernen*

Wer kooperieren will, muss die Grundlage der Arbeit der evangelischen bzw. katholischen Kolleg/inn/en kennen. Es ist notwendig, den jeweils anderen Lehrplan zu kennen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Plänen präsent zu haben.

#### *2. Über das eigene konfessionelle Profil Auskunft geben können*

Für das Gespräch mit den evangelischen bzw. katholischen Kolleg/inn/en wäre es hilfreich, selbst auf Fragen nach dem typisch katholischen bzw. typisch evangelischen Profil Auskunft geben zu können.

<sup>20</sup> Vgl. Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a. a. O., 58-60.

<sup>21</sup> Vgl. W. Kalmbach, Formen der Zusammenarbeit der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre, in: Entwurf 2/1994, 32-34; Vgl. auch U. Heinemann/J. Friedrichsdorf (Hg.), Wege miteinander. Konfessionelle Kooperation in der Schule. Modelle und Beispiele, München 1999.

<sup>22</sup> Vgl. W. Kalmbach, a. a. O., 34.

*3. Sich persönlich aufeinander zubewegen*

Wie wäre es, wenn sich die Lehrkräfte beider Konfessionen zu einer zwanglosen gemeinsamen Fachkonferenz zusammenfinden könnten, um über Möglichkeiten, Fragen, aber auch Befürchtungen in Sachen konfessionelle Kooperation zu reden?

*4. Sich das Spektrum organisatorischer Möglichkeiten vergegenwärtigen*

Anhand der Modelle konfessioneller Kooperation können sich evangelische und katholische Lehrkräfte über unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit klar werden, um dann im Gespräch miteinander einen Weg zu finden.

*5. Erste Versuche konfessionell-kooperativen Unterrichts durchführen*

Katholische und evangelische Lehrer/innen können sich entlang des klassenbezogenen Lehrplans für Phasen gemeinsamen Unterrichts entscheiden. Aus den Lehrplänen suchen sie zwei bis drei Themen heraus, die für beide Konfessionen von Bedeutung sind.

*6. Die Möglichkeiten der Kooperation erweitern*

In gemeinsamen Fachkonferenzen können Erfahrungen ausgetauscht werden, weitere Möglichkeiten für die Schule, für die Schüler/innen, aber auch für die Lehrkräfte persönlich gesucht werden.

#### **4. Didaktische Grundanliegen ökumenisch orientierter religiöser Lernprozesse**

In den Fachprofilen der Lehrpläne finden sich in der Regel wesentliche didaktische Grundanliegen des Religionsunterrichts. Als ein zentraler Aspekt ist dabei die grundsätzlich *konfessionell-kooperative Ausrichtung* unverzichtbar. Eingelöst werden kann diese Forderung am ehesten, wenn die spezifisch konfessionellen Ausdrucksformen des Glaubens zur Sprache kommen können und zugleich die grundlegenden Gemeinsamkeiten mit den anderen christlichen Konfessionen deutlich werden.

Ausgehend von konkreten Handlungssituationen können dann der Erwerb und/oder die Weiterentwicklung einer spezifisch ökumenischen Kompetenz zur Leitlinie für die Planung und das Arrangement religiöser Lehr-Lernprozesse werden. In der Auseinandersetzung mit ökumeni-

schen Fragestellungen stehen die Auskunftsfähigkeit über den eigenen Glauben und – damit verbunden – eine im ökumenischen Geist stehende Dialogfähigkeit im Vordergrund.

Auf grundsätzliche, mit dem ökumenischen Lernen in Verbindung stehende Implikationen wurde in den letzten Jahrzehnten von Vertreterinnen und Vertretern aller christlichen Kirchen wiederholt hingewiesen. Monika Scheidler etwa skizzierte vor zehn Jahren „Elemente einer ökumenischen Didaktik“<sup>23</sup> – angefangen von der Bedingungsanalyse und der Relevanz im Religionsunterricht über die Ziele, Inhalte und Themen hin zu Methoden, Medien und Organisationsformen. Deutlich wird in diesen und ähnlichen Beschreibungen, dass ökumenisches Lernen im Sinne der Initiierung ökumenisch orientierter Lernprozesse weniger neue Lerninhalte verlangt als vielmehr eine neue Dimension und Perspektive auf jedwedes Lernen in der Schule darstellt.<sup>24</sup>

Vielfach liegt in den Überlegungen ein Schwerpunkt auf der Handlungsorientierung und Partizipationsbefähigung. In dieser Ausrichtung sind m. E. wichtige Anknüpfungspunkte zur aktuellen Debatte um kompetenzorientierte Lernprozesse zu finden. Wenn etwa die katholischen Bischöfe in ihren jüngsten „Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards“ Kompetenzen beschreiben als „die Fähigkeiten und die ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände, die für ein verantwortliches Denken und Verhalten im Hinblick auf den christlichen Glauben, die eigene Religiosität und andere Religionen notwendig sind“<sup>25</sup>, so setzt dieses Verständnis eine umfassende Auseinandersetzung mit den sicht- und wahrnehmbaren Formen gelebten Glaubens voraus. Dass ein solcher Kompetenzerwerb nur im ökumenischen Geist sinnvoll initiiert werden kann, sollte außer Frage stehen.

---

*Dr. Matthias Pfeifer ist wissenschaftlicher Referent für den Religionsunterricht an Grund- und Hauptschulen am Religionspädagogischen Zentrum in Bayern, München.*

---

<sup>23</sup> Vgl. M. Scheidler, *Didaktik ökumenischen Lernens* – am Beispiel des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe, Münster 1999, 48-93.

<sup>24</sup> Vgl. U. Becker, *Konturen einer ökumenisch-konziliaren und interreligiösen Didaktik*, in: *Ökumenisches Arbeitsbuch Religionspädagogik*, hg. von H. Noormann u. a., Stuttgart u. a. 2000, 181-189, 185.

<sup>25</sup> *Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/Primarstufe*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006, 17. (Die deutschen Bischöfe Nr. 85)